

und Wachs.
e m e r y in Weismes.

Lwerke

stücke spielend; Pracht-
spiel, Trommel und
amelsstimmen, Man-
rc. Ferner:

elbosen

stücken spielend, Necess-
änder, Schweizerhän-
phicalbums, Schreib-
kasten, Briefbeschwerer,
Tabaks- u. Zündholz-
sche, Flaschen, Bierglä-
ses, Stühle etc., alles
ders das Neueste em-

H. Selter, Bern.

versende franco.
ekt bezieht, erhält Hel-

chlatten

bei **N. Genten**
in St. Vith.

neue kleine
unde Bote
bei **J. Doepgen**

hbindergehülfe

Beschäftigung bei
M. A. Thubauville
in Bleialf.

Schweizer,

der Küche, wird gesucht von
nn in St. Vith.

änzlicher verkauf.

Aufgabe des Geschäfts ver-
brüpfpreisen: Eisen-, Stahl-
Waaren, Beschläge und
rr in allen Gattungen.
Vitus Reuland.

eldkours.

	Ehl.	Sg.	Pf.
November.	5	20	6
ob'or	5	15	6
noten	5	10	3
e	5	18	6
aben	—	19	—
	—	16	8
ler	1	16	—
	6	23	—
	5	15	6

t und Verlag von Hof. Doepgen
in St. Vith.

Kreisblatt für den Kreis Malmedy.

Nr. 101.

St. Vith, Mittwoch 17. Dezember

1873.

Das „Kreisblatt für den Kreis Malmedy“ erscheint regelmäßig jede Woche zweimal und wird Mittwochs und Samstags ausgegeben. — Be-
stellungen werden bei allen Postanstalten und in der Expedition dieses Blattes entgegengenommen. — Der Pränumerationspreis beträgt pro Quartal incl.
Stempelsteuer 7 Sgr. 6 Pfg.; durch die Post bezogen 9 Sgr. 3 Pfg. anschlüsslich der Bestellgebühren. — Insertionsgebühren für die Spaltige Zeile ober-
deren Raum 1 Sgr. Briefe sind portofrei einzusenden. — Aufsätze von gemeinnützigem Interesse werden jederzeit dankbarst angenommen.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Verordnung,

betreffend die Wahlen zum Reichstage.

Vom 29. November 1873.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser,
König von Preußen etc.

verordnen auf Grund der Zustimmung im §. 14 des Wahlgesetzes
vom 31. Mai 1869, im Namen des Reichs, was folgt:

Einziger Paragraph.

Die Wahlen zum Reichstag sind am 10. Januar 1874 vor-
zunehmen.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und
beigedrucktem Kaiserlichen Insigne.

Gegeben Berlin, den 29. November 1873.

(L. S.)

Wilhelm.

Fürst von Bismarck.

Bekanntmachung.

Auf Grund der Bestimmungen der §§. 8 und 15 des Wahl-
gesetzes für den Reichstag vom 29. Mai 1869 (Bundesgesetzblatt
Seite 145) und des § 2 des dazu ergangenen Reglements vom
28. Mai 1870 (Bundesgesetzblatt S. 275) setze ich den Tag, an
welchem die **Auslegung der Wählerlisten** zu den durch die
Kaiserliche Verordnung vom 29. Oktober ds. Js. angeordneten
Reichstagswahlen zu beginnen hat,

auf den 10. Dezember d. Js.

hierdurch fest.

Berlin, den 3. Dezember 1873.

Der Minister des Innern,
Graf zu Eulenburg.

Bekanntmachung.

Auf Grund § 24 des Wahl-Reglements vom 28. Mai 1870
zur Ausführung der Wahlen für den Reichstag und das Wahl-
gesetz vom 31. Mai 1869, haben wir Behufs Leitung der bevor-
stehenden Reichstagswahlen folgende Wahlkommissare im hiesigen
Regierungsbezirke ernannt:

Für den I. Wahlkreis.

Schleiden. Malmedy. Montjoie.

Der Königliche Landrath Freiherr von Harff in Schleiden.

Für den II. Wahlkreis.

Cupen und Landkreis Aachen.

Der Königliche Landrath Hasenclaver hier.

Für den III. Wahlkreis.

Stadt Aachen.

Der Königliche Regierungsrath a. D. Oberbürgermeister
Conzen hier.

Für den IV. Wahlkreis.

Kreis Düren und Jülich.

Der Königliche Landrath Stürz in Düren.

Für den V. Wahlkreis.

Kreis Heilenkirchen, Heinsberg, Ertelenz.

Der Königliche Landrath Janssen in Heinsberg.

Aachen, den 6. Dezember 1873.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Bekanntmachung.

Ich bringe hiermit zur Kenntniß, daß die Königliche Regierung
zu Aachen mich auf Grund des § 24 des Wahlreglements zur
Ausführung des Wahlgesetzes für den Reichstag vom 28. Mai
1870 und des Wahlgesetzes vom 31. Mai 1869 zum Wahlkom-
missär für den I. Wahlkreis

Schleiden-Malmedy-Montjoie

ernannt hat.

Hierbei bringe ich gleichzeitig zur Kenntniß, daß Behufs Er-
mittlung des Wahlergebnisses Termin auf Mittwoch den 14. Ja-
nuar 1874 anberaumt und als Wahllokal der Gasthof des H u -
bert Graff hieselbst bestimmt worden ist, und daß das Ge-
schäft um 10 Uhr Vormittags beginnt, und einem jeden Wähler
der Zutritt zum Lokal zusteht.

Schleiden, den 9. Dezember 1873.

Der Königliche Landrath und Wahlkommissär:
Freiherr v. Harff.

Bekanntmachung.

Wir machen die Beamten in unserm Verwaltungsbezirke,
welche in Gemäßheit des Gesetzes vom 10. März 1873 (Gesetz-
sammlung pag. 41) zum Halten des Amtsblattes nicht mehr ver-
pflichtet sind und demnach dasselbe vom 1. Januar ab nicht mehr
zugestellt erhalten, darauf aufmerksam, daß, falls von denselben
das Amtsblatt gegen Zahlung auch ferner gewünscht werden sollte,
die desfallige Bestellung rechtzeitig, womöglich vor Ablauf dieses
Monats, bei der betreffenden Postanstalt zu erfolgen hat.

Dasselbe gilt für die Bürgermeister hinsichtlich der Amts-
blatts-Exemplare, welche von den Gemeinden über das
Pflicht-Exemplar hinaus gegen Zahlung gewünscht werden
sollten.

Ebenso ersuchen wir die seither aus den Privatkreisen schon
immer hervorgetretenen freiwilligen Amtsblatts-Abonnenten um
rechtzeitige Bestellung.

Aachen, den 7. Dezember 1873.

Königliche Regierung.

Die Viehpacht und das Gessionswesen sind der Ruin der kleinern Landwirtschaft. *)

Von der Wittlich-Bitburger Kreisgrenze.

Die Viehzucht ist für unsern Regierungsbezirk der nothwen-
digste und rentabelste Theil der Landwirtschaft; denn einmal wäre
hier ohne landwirthschaftliche Nutztiere Ackerbau überhaupt unmög-
lich und zum andern ist die Viehzucht fast die einzige Geldquelle
des kleinern Landwirthes.

Es ist ganz natürlich, daß der vernünftige Landmann sein
Hauptaugenmerk auf die Viehzucht richtet und daß auch der Tage-
löhner, der nur einige Morgen Landes nebenbei bebaut, in den Be-
sitz eines Thieres zu kommen sich bemüht.

Aber wie fangen es Viele an? Geld ist nicht vorhanden und
das Vieh ist theuer. Nun, eine gewisse Klasse von Handelsleuten
weiß da schon Rath. Einer dieser Leute kommt in's Haus, ist
sehr freundlich, erkundigt sich nach dem Befinden und führt die

*) Aus dem „Tr. Landb.“ entnommen, dürfte es vielleicht
von Interesse sein, solche Zustände einer weitem Beurtheilung zu
unterbreiten.
(Die Red.)

Unterhaltung in der leutseligsten Weise. Wie von ungefähr weiß er das Gesprächsthema auf den rechten Punkt zu führen. Man kommt auf die Viehzucht und deren Rentabilität bei den hohen Preisen. Der menschenfreundliche Handelsmann wünscht dem neuen Kunden Glück zu dem Vorsatze, sich ein Thier anzuschaffen. Ein Wort bringt das andere. Obwohl unser Geschäftsmann weiß, wo der Schuh drückt, vermeidet er doch klaglich den wunden Punkt um das falsche Ehrgefühl seines künftigen Geschäftsfreundes nicht anzuregen; weiß aber sehr gut herauszubringen, daß der Mann sich gerne ein Kind sich anschaffen wollte, wenn er die erforderlichen Mittel dazu hätte. Jetzt ist das Geschäft so gut wie abgemacht. Unser Geschäftsmann lächelt über die Mücken seines Klienten und versichert, er wolle ihm ohne einen Pfennig Geld an ein Stück Vieh verhelfen, nicht, um Etwas zu verdienen, sondern lediglich, um einem armen Manne aus der Noth zu helfen. Die Leimruthe zieht; der Sempel beißt an. Jetzt geht's zu nähern Vorschlägen. Unser Biedermann hat da ein Kälbchen, ein Prachtstück, unter Brüdern zur Aufzucht wenigstens 30 Thaler werth, das will er dem Manne geben, leihweise, er wolle nur den halben Erzug beanspruchen &c.

Unterdessen kommt die Hausfrau dazu. Sie wird im Fluge mit dem Anerbieten bekannt gemacht, ist auch nicht abgeneigt, darauf einzugehen; nur meinte sie, eine Kuh wäre ihr lieber, man hätte davon auch Nutzen im Hause. Unser Menschenfreund weiß augenblicklich, woher der Wind kommt. Er gibt der Frau Recht, bewundert ihren Verstand und weiß auch hier Rath. Er hat noch eine Kuh, jung, frisch und gut, gibt jeden Tag ein Pfund Butter mit Zubehör. Aber sie ist theuer, wird unter 100 Thlr. nicht verkauft. Auch diese will er den Leuten leihweise überlassen, sie hätten dann den ganzen Nutzen, müßten ihn aber pro Jahr so und so viel als Entschädigung zahlen, was ja sehrschon aus der zu verkaufenden Butter heraus käme. Gut, der eine oder andere Vorschlag wird angenommen. Es wird ein schriftlicher Vertrag, ein sogenannter Stallchein aufgesetzt, worin sich der Geschäftsmann die jeberzeitige Disposition und das Eigenthum vorbehält und worin dann noch verschiedene andere gebräuchliche und ungebräuchliche Bedingungen festgesetzt werden.

Am Abende dieses Tages gehen vier glückliche Menschen zur Ruhe. Unser Tagelöhner und seine Ehehälfte freuen sich des glücklichen Abkommens, berechnen schon im Voraus, wie viel sie bei dem Handel in 1—2 Jahren verdienen können, bauen Lustschlösser, aber auch nur Lustschlösser und werden unter rosigen Zukunftsträumen eingewiegt.

Unser Handelsmann braucht keine Lustschlösser zu bauen; er weiß, was er gethan hat. Auf seiner Hausschwelle empfängt ihn seine Ehehälfte mit der Frage nach dem Geschäfte. Nachdem sie gehört, daß er 50, 80, 100 Procente verdient hat, trägt sie ihm mit schmunzelnder Miene seinen Eierkuchen mit pikanten Zuthaten auf und auch hier übergeben sich zwei zufriedene Menschen den Armen des Alles erquickenden Schlafes.

Nun wollen wir ein solches Geschäft auch einmal näher ansehen und ausrechnen, was jeder Theil gewonnen. Der Landbote führt zu diesem Zwecke seinen Lesern zwei thatsächliche Beispiele aus dem Leben vor.

1) Ein armer, fleißiger Tagelöhner übernahm vor einigen Jahren auf diese Weise ein halbjähriges Kalb. Das Thier wurde zu 25 Thlr. abgeschätzt, war aber höchstens 20 Thaler werth. Nachdem der Mann dasselbe 1 1/2 Jahr gefüttert hatte, verkaufte er es mit Zustimmung des Handelsmanns zu 70 Thalern. Man wird zugeben müssen, daß der Mann seine Schuldigkeit that, sonst wäre dieser Preis nicht erzielt worden.

Das Thier wurde also bei Abschluß des Uebereinkommens anstatt zu seinem höchsten Werthe von 20 zu 25 Thaler taxirt. Der Handelsmann hatte also augenblicklich 25 Procente gewonnen. Diese 25 Thaler zog er beim Verkaufe von dem Erlöse ab: es blieben von 70 Thalern also noch 45 Thaler. Hiervon erhielt er wieder die Hälfte mit 22 1/2 Thaler als Pacht oder halber Erzug. Seine 20 Thaler brachten ihm also in 1 1/2 Jahren 22 1/2 Thaler Zinsen, macht auf's Jahr 15 Thlr. Wenn aber 20 Thaler 15 Thlr. Zinsen bringen, so bringen 100 Thlr. 5 mal 15 = 75 Thaler. Der Handelsmann hatte also 25 — 75 = 100 Procente, oder er ließ 100 Thlr. aus und bekam davon 100 Thlr. Zinsen. Sein Kapital hatte sich verdoppelt; gewiß ein gutes Geschäft.

Hieraus ergibt sich schon, daß unser Tagelöhner ein schlechtes Geschäft machte. Aber bei ihm stellt sich die Sache schlimmer,

als sie aussieht. Er hatte 22 1/2 Thaler von dem Thiere. Den Dünger kann man nach Abzug des Streumaterials nicht höher, als 10 Thaler pro Jahr rechnen; macht für 1 1/2 Jahr 15 Thlr. Diese zu 22 1/2 Thlr. gibt 37 1/2 Thaler. Berechnen wir nun Futter und Pflege auch nur mit 3 Sgr. pro Tag, so macht das für 1 1/2 Jahr 54 Thaler Unkosten. Bei dieser niedern Kostenberechnung hatte der Mann also schon einen Verlust von 54 weniger 37 1/2 Thaler; also 16 1/2 Thlr. Nun ist noch nicht berechnet und es entzieht sich jeder Berechnung, was die Frau unseres Tagelöhners in der Haushaltung durch Futtersammeln versäumt hat, was sie durch Nähen, Stricken oder Tagelohn hätte verdienen können. Soviel steht aber fest, die Leuten haben sich zu ihrem Nachtheil geplagt und mit ihrem Schweiße den Handelsmann gemästet. (Weider sieht man alle Bauern, die sich zu viel mit den Handelsleuten einlassen, mager, die Handelsleute aber fett werden.)

2. Ein Mann in einem Eiseldorfe, der ungefähr 30 Morgen Ackerland und Wiesen besaß, kam durch Unglücksfälle um sein Gespannvieh und hatte kein Geld, seinen Verlust zu decken. Wo ein Aas ist, versammeln sich die Adler. Hier versammelten sich die Handelsleute. Jeder wollte dem Manne helfen. Einer dieser Herren, der besonders in der Gegend renommirt ist und die meisten Geschäfte macht, erhielt den Vorzug. Er stellte dem Manne ein Paar Ochsen ein. Von Zeit zu Zeit wurde umgeschlagen. Nach etwa drei Jahren bekam der Mann statt der Ochsen ein Pferd. Dieses verendete bald an Altersschwäche. Es waren nun noch nicht ganz vier Jahre seit Beginn der ersten Handelsbeziehungen verflossen. Der Mann hatte von dem Handelsmanne nie baares Geld erhalten. Nun rathe, lieber Leser, was der arme Mann jetzt schuldig war? schuldig auf Grund von fünf Notarial-Acten? — Antwort: Neunhundert Thaler. — Wie ging das zu? — Der Landbote weiß es nicht, der arme Mann weiß es nicht, Niemand weiß es, vielleicht weiß es der laubere Handelsmann auch nicht mehr. Das Ende? — Subhastation, wobei fast die ganze Besitzung zu Schleuderpreisen zugeschlagen wurde. Die billigten Parzellen steigerte wieder der Gläubiger und machte daran in einigen Tagen über 100 Thaler Nutzen. Der arme Mann, der glücklicher Weise keine leiblichen Erben hat, lebt jetzt von der Wildthätigkeit seiner Verwandten und dankt Gott, daß er nicht betteln muß.

Nicht minder gefährlich als die Viehzucht ist für den unbedingten Landmann das moderne Cessionswesen, das Ankaufen von Versteigerungsprotokollen Seitens der Handelsleute. Worte belehren; Beispiele ziehen an oder schrecken ab. Eine Wahrheit prägt sich dem Gedächtnisse besser ein, wenn sie mit Beispielen belegt ist. Deshalb führt der Landbote seinen Lesern einen bis ins Einzelne wahrheitsgetreuen Fall vor, um vor unrellen Cessionaren zu warnen.

In dem Dorfe A. steigerte ein strebsamer junger Hausmann für einige Hundert Thaler Land in verschiedenen Versteigerungen, welche aber denselben Cessionar hatten. Dieser Cessionar hat den Ruf eines ehrlichen, menschenfreundlichen Mannes. Er weiß sich diesen Ruf auch sehr gut zu erhalten. Eine stehende Behauptung von ihm ist die, daß er nie einen Schuldner habe subhastiren lassen, es auch nie thun werde. Dieser Menschenfreund gibt jedem Schuldner Ausstand, so lange nun, so lange, als es eben ohne Gefahr für ihn geschehen kann. Seine Versteigerungen sind das für aber auch die beliebtesten und erzielen die höchsten Preise. Manche die bei ihm in der Kreide stehen, geben sich zu Prügelungen her, indem sie Gebote auf Gebote häufen, nur um die Objekte in die Höhe zu treiben, behalten aber auch manches Stückchen und kommen immer tiefer hinein.

Unser Mann in dem Dorfe A. kam durch verschiedene Manipulationen so tief bei diesem Menschenfreunde ins Register, daß er freiwillig für 700 Thaler Land versteigern ließ. blieb aber noch 500 Thaler schuldig. Andere Gläubiger drängten nun auch. Diesen kam aber der Hauptgläubiger zuvor. Durch Acte, von denen man nicht weiß, ob sie das Licht vertragen können und darauf genommene erste Hypothek ist ihm sein Kapital mit Zinsen auf noch 5 bis 6 Jahre gesichert. Gerade so lange wird's dauern, bis unser Menschenfreund das Vermögen seines Schuldners noch für ausreichend hält. Er wird den Mann auch dann noch nicht subhastiren; er thut das überhaupt nicht, um seinen guten Ruf zu erhalten; aber er hat für solche Fälle wieder Leute, die für ihn die Kastianen aus dem Feuer holen.

Und das Ende? Nun, der betroffene Landmann geht jetzt

schon mit dem halt zu verdirn Genug de Geschäftsleute?

Wenn der rauf ihm wohl so wird er nicht ausgerottet hat zeichneten Handsten Pilze und gehindert fortw diese menschlich wir ihnen die keine Geschäfte pachtet, sondern besucht, von de

Der Sinn Fällen das Gel stichhaltig. Bei Verhältnisse hin zeigen uns den Jeder soll auf eine bestimm kann, so oft Bankier haben.

Am Dien läßt Herr N Bith,

6 durch den U

K von 15 Sgr. Leib-Bind &c. zu au

Alle lich reeller

H empfeh tungen gratis wesen

per Dyd. 6

von dem Thiere. Den Reumaterials nicht höher, für 1 1/2 Jahr 15 Thlr. er. Berechnen wir nun pro Tag, so macht das ei dieser niedern Kosten-Verlust von 54 weniger noch nicht berechnet und Frau unseres Tagelöhmelu versäumt hat, was hätte verdienen können. sich zu ihrem Nachtheil delsmann gemästet. (Leviel mit den Handelsleu-er fett werden.)

der ungefähr 30 Mor-rch Unglücksfälle um sein Verlust zu decken. Wo Hier versammelten sich anne helfen. Einer dieser omirt ist und die meisten r stellte dem Manne ein urde ungeschlagen. Nach mt der Ochsen ein Pferd. Es waren nun noch nicht

Handelsbeziehungen ver-Handelsmanne nie baares er, was der arme Mann von fünf Notarial-Ätten?

Wie ging das zu? — Mann weiß es nicht, Nie-äubere Handelsmann auch ion, wobei fast die ganze gen wurde. Die billigsten und machte daran in eini-der arme Mann, der glück-lebt jetzt von der Wild-Gott, daß er nicht betteln

Biehzucht ist für den unbe-nsweisen, das Ankaufen von ubelsteute. Worte belehren; Eine Wahrheit prägt sich e mit Beispielen belegt ist. ern einen bis ins Einzelne nreellen Cessionaren zu

rebbarer junger Hausmann rshiedenen Versteigerungen, Dieser Cessionar hat den en Mannes. Er weiß sich Eine stehende Behauptung uldner habe subhastiren las- Menschenfreund gibt jedem so lange, als es eben ohne Versteigerungen sind dafür die höchsten Preise. Manche eben sich zu Prügeljungen sen, nur um die Objekte in auch manches Stückchen und

am durch verschiedene Mani-nsfreunde ins Register, daß versteigern ließ. blieb aber läubiger drängten nun auch. uvor. Durch Akte, von denen ragen können und darauf ge-Kapital mit Zinsen auf noch lange wird's dauern, bis un-nes Schuldners noch für aus-auch darn noch nicht subhasti- seinen guten Ruf zu erhal-tieder Leute, die für ihn die

schon mit dem Plane um, als Fabrikarbeiter künftig seinen Unterhalt zu verdienen.

Genug der Beispiele! Aber wie schützen wir uns gegen solche Geschäftsleute?

Wenn der Landwirth ein Ackerfeld oder eine Wiese hat, worauf ihm wohlbekannte gesundheitschädliche Giftpflanzen wachsen, so wird er nicht ruhen, bis er dieselben mit Stumpf und Stiel ausgerottet hat. Sollen wir nun die in diesem Aufsatze gekennzeichneter Handelsleute, welche so recht eigentlich die allerschädlichsten Pilze und Giftpflanzen der kleinern Landwirtschaft sind, ungehindert fortwuchern lassen? Bei Leibe nicht. Wir können aber diese menschlichen Giftpflanzen nur dadurch unschädlich machen, daß wir ihnen die Bedingungen ihres Gedeihens entziehen, wenn wir keine Geschäfte mehr mit ihnen machen. Also kein Vieh mehr gepachtet, sondern gegen baare Bezahlung gekauft, keine Versteigerung besucht, von der einer dieser sauberen Patrone Cessionar ist.

Der Einwurf, daß zu einem solchen Vorgehen in den meisten Fällen das Geld fehle, ist bei den heutigen Verhältnissen nicht mehr stichhaltig. Jeder, der heute Geld braucht und nicht über seine Verhältnisse hinausgeht, hat Credit. Die Kaufleute und Industrielle zeigen uns den Weg.

Jeder solide Kaufmann hat seinen Bankier, bei welchem er auf eine bestimmte Frist und gegen mäßige Zinsen Geld aufnehmen kann, so oft er dieses nöthig hat. Auch der Bauer muß seinen Bankier haben. Was der einzelne Industrielle aus eigenen Mit-

teln nicht fertig bringt, das leistet er in Gemeinschaft mit Andern. Auch die Landwirthe müssen sich zusammen thun. Der Anfang ist gemacht. Die Darlehnskassen sind solche Vereinigungen von Landwirthen. Sie sollen künftig, so oft wir in Geldverlegenheit oder in Gefahr sind, dem Wucher in die Klauen zu gerathen, unser Bankier, unser Rettungsanker sein. Jeder kann ein Unglück haben; es kann ihm eine Kuh, ein Gespannthier fallen oder es tritt eine Mißernte ein. Es ist nun nicht Jedermanns Sache, und am Ende wäre es noch eine Dummheit dazu, mehrere hundert Thaler in der Kiste zu haben. Ein Unglück ist aber nur halb so groß, wenn ich Hilfe weiß. Ein Mitglied einer Darlehnskasse bekommt aus dieser augenblicklich das benötigte Geld, das er dann in mehreren Terminen zurückzahlen kann. Ein solches Mitglied ist also nicht genöthigt, bei Verlegenheiten mit dem ersten besten Wucherer verhandeln zu müssen. Oder es bedarf Jemand für 20—30 Thlr. Dünger; das Geld fehlt aber. Ist es nun nicht vortheilhafter, dieses Geld gegen mäßige Zinsen aus der Darlehnskasse zu entnehmen, als den Acker zu betrügen und in der Ernte das Doppelte zu verlieren? Darum, ohne Säumen den Darlehnskassen-Vereinen beigetreten! (Und wo es solche noch nicht gibt, deren gründen!) Vor Allem aber hüte man sich vor den Menschen, die das Gewissen nur in ihrem Geldbeutel, die Nächstenliebe auf der Zunge, aber nicht in ihrem Herzen tragen — vor jenen Blutsaugern, gleichviel ob sie sich Christen oder Israeliten nennen, die vom Schweiß des armen Landmannes reich werden.

Bekanntmachung.

Am Dienstag den 23. Dezember 1873, Morgens 9 Uhr, läßt Herr N. J. Teller, wohnhaft zu Eupen, an der Weyergasse zu St. Bith,

60 Buchen- und 2 Eichenstämme, durch den Unterzeichneten gegen 6 Monate Credit öffentlich versteigern.
N. Margraff, Auktionator.

Kinder- und Männer-Châles.

von 1 Sgr. an und höher, schwere Frauentücher à 15 Sgr. überhaupt sämtliche Winter-Artikel, wie Jacken, Leib-Binden, Stauchen, Pulswärmer, Handschuhe, Sayette &c. zu auffallend billigen Preisen, Biber (Pilot) à 3 Sgr. bei Erwin Jäger, St. Bith und Malmedy.

Alle meine Artikel verkaufe ich unter Garantie wirklich reeller Waare und entsprechender Qualität.

Haasenstein & Vogler

Annoncen-Expedition

KÖLN

empfehlen sich zur Besorgung von Zeitungs-Anzeigen in alle Zeitungen der Welt ohne Nebenkosten. Zeitungs-Verzeichnisse stehen gratis zu Diensten, und Rathschläge in Bezug auf das Inserationswesen werden bereitwilligst gegeben.

Gier,

Dachlatten

per Dhd. 6 Sgr. bei Erwin Jäger. sind zu verkaufen bei N. Genten in St. Bith.

Die Herren Franz Mayeres und Johann Detree zu Kenland haben für hiesige Armen anstatt der abzustattenden Neujahrsbesuche eine Spende von je 25 Thlr. bei dem Unterzeichneten deponirt.

Kenland, den 11. Dezember 1873.
Der Bürgermeister,
E. Clausen.

Der neue kleine hinkende Bote ist zu haben bei J. Doepgen in St. Bith.

Ein Buchbindergehülfe findet dauernde Beschäftigung bei A. A. Schbauville in Bleialf.

Ein Schweizer, zur Versorgung der Kühe, wird gesucht von Wittwe Lehmann in St. Bith.

Gänzlicher Ausverkauf.

Wegen Aufgabe des Geschäfts verkaufe unter Fabrikpreisen: Eisen-, Stahl- und Kupfer-Waaren, Beschläge und Schneidegeschirr in allen Gattungen.
St. Bith. Titus Reuland.

Auf der Posthalterei zu St. Bith wird guter trockener Hafer zum höchsten Preise angekauft.

Ein gut erhaltenes Klavier steht vortheilhaft zu kaufen in Wanderingfeld bei Losheim.

Bekanntmachung.

Am Freitag, den 19. Dezember 1873, Vormittags 9 Uhr, läßt der zu St. Bith wohnende Herr Hubert Buschmann im Walde genannt „Schleid“, an der St. Bith-Losheimer Bezirksstraße an der Segez-Mühle gelegen,

- 150 Eichen- und Buchen-Ruststämme,
- 120 Klafter Buchenholz und
- 130 Reifer-Haufen,

durch den Unterzeichneten gegen ausgedehnten Credit versteigern.
Der Gerichtsvollzieher, Margraff.

Haus- und Güter-Versteigerung zu Reuland.

An einem später noch bekannt zu machenden Tage läßt der zu Reuland wohnende Ackerer Johann Munkler sein zu Reuland gelegenes Wohnhaus mit Dekonomie-Gebäulichkeiten sowie seine im Banne von Reuland gelegenen Ländereien und Wiesen öffentlich gegen ausgedehnten Zahlungs-Termin versteigern.

St. Bith, den 12. November 1873.

Hilgers, Notar.

Wiss an die Fuhrleute.

Diejenigen Fuhrbesitzer, welche aus den Wald-Distrikten „Bollmersberg“ und „Kleeborn“ Tannenstangen, im Accord oder Tagelohn, fahren wollen, werden hiermit gebeten, sich an Math. Hock im Gasthof des Herrn N. Genten in St. Bith wenden zu wollen.

Die Stangen sind aus den vorstehend genannten Distrikten auf den „alten Prümmerberg“ bei S. Johannis zu fahren. Zu diesem Zwecke ist jedes Fuhrwerk mit breiten oder schmalen Rädern zu gebrauchen.

Zahlung findet von 14 zu 14 Tagen Statt.

Zur Nachricht für Fuhr-Unternehmer.

Bezugnehmend auf vorstehenden „Wiss“ werden die Herren Fuhrwerkbesitzer hierdurch höflichst ersucht, welche den Transport der Stangen aus dem Magazin vom alten Prümmerberg nach den Eisenbahnstationen „Bielsalm“ oder „Gowwy“ übernehmen wollen, sich an den Aufseher Lurquin bei Gastwirth N. Genten in St. Bith zu wenden, woselbst das Nähere zu erfahren ist.

Die Zahlung der Fracht findet taglich bei der Ablieferung an der Station Statt.

Ein Lehnmädchen und eine tüchtige Gehülfin werden für das Manufaktur- und Spezereiwaren-Geschäft gesucht. Näheres bei

Wwe. Jäger
in St. Bith.

Verfassung des Deutschen Reichs, Allgemeines Deutsches Handlungsbuch, Straf-Gesetzbuch für das Deutsche Reich, Deutsche Reichs-Geerbe-Ordnung vorrätig und zu haben bei J. Doepgen in St. Bith.

Das zum Nachlasse des zu Deidenberg verstorbenen Peter Rentmeister gehörige Immobilien, bestehend aus:

1. Wohnhaus nebst Scheune und Stallung,
2. sämtliche Ackerländereien, als:
12 Morgen Wiese,
45 „ Ackerland,
20 „ Weide,
6 „ Holzung,
15 „ Wild- und Wechsel-

land, steht aus freier Hand zu verpachten. Näheres bei Anton Genten in Deidenberg.

1^{er} Honig und Wachs.

Zu haben bei A. Nemery in Weismes.

Spielwerke

von 4 bis 120 Stücke spielend; Prachtwerke mit Glockenspiel, Trommel und Glockenspiel, Himmelsstimmen, Mandoline, Expression u. Ferner:

Spieldosen

von 2 bis 16 Stücken spielend, Necessaires, Cigarrenständer, Schweizerhäuschen, Photographiealbum, Schreibzeuge, Handschuhkasten, Briefbeschwerer, Cigarren-Etui, Tabaks- u. Zündholzdosen, Arbeitstische, Flaschen, Biergläser, Portemonnaies, Stühle u., alles mit Musik. Stets das Neueste empfiehlt

J. S. Sellen, Bern.

Preiskourante versende franco.

Nur wer direkt bezieht, erhält Sellen'sche Werke.

Bei B. Kreuzsch in Amel sind alte trockene Eichenbretter in allen Dimensionen stets vorrätig, sowie auch Eschen-, Kirschbaum- und Nussbaumbretter. Grüne Eichenbretter bedeutend billiger. Tannen-Dachlatten und Kessern stets zu haben.

Fruchtpreise.

St. Bith, den 16. Dezember	Ehl.	Eg.	Fl.
Safer per 300 Pfund	7	10	—
Korn per 4 Säffel	13	17	6
Mischler dito	—	—	—
Weizen dito	16	—	—
Buchweizen	12	20	—
Kartoffeln per Malter (500 Pfd.)	3	5	—
Butter per Pfd.	—	10	—

Geldkours.

Köln, 14. Dezember.	Ehl.	Eg.	Fl.
Preuß. Friedrichsd'or	5	20	6
Ausländische Pistolen	5	15	6
Zwanzigfrankstücke	5	10	3
Wilhelmsd'or	5	18	6
Oester. Silbergulden	—	19	—
Holländ.	—	16	8
Brab. Kronenthaler	1	16	—
River-Sterling	6	23	—
Imperials	5	15	6

Redaktion, Druck und Verlag von Jos. Doepgen in St. Bith.

Kr

Nr. 102.

Das „Kreisblatt“ wird in den Abstellungen werden 1 Stempelsteuer 7 C deren Nam

Einer

1. Januar das Blatt Freiheit nicht zu bedeutenden dasselbe bis nicht verarg her geschenk hin nach be lichst nachzu Bevölkerung und spanner erhöhen.

In C gen der Ar der Abonner

Das lich zweimal die Post bez bei den zum Geme

betreff

Wir Wi Kün verordnen auf G vom 31. Mai 1

Die Wähler zunehmen.

Urkundlich v begedrucktem Kai Gegeben B

Auf Grund gefetzes für den Seite 145) und 28. Mai 1870 (welchem die Au